

## Betretungsregelung im Naturschutzgebiet "Bichlbauernfilz mit Schwaigsee"

 Naturschutzgebiet

 Ganzjährig:

- Betreten nur auf offiziellen Straßen und Wegen zulässig
- Baden und Befahren mit Schwimmkörpern nur im Badebereich zulässig

 Badebereich



Achten Sie auch auf diese Schilder

Verordnung der Regierung von Oberbayern über das Naturschutzgebiet "Bichlbauernfilz mit Schwaigsee" im Landkreis Weilheim-Schongau vom 6. September 1983

